



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1721/2019**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 04.06.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
 Verfasser/-in: Christopher Nübel - SPD-Fraktion -, Klaus Peter Möller - CDU-Fraktion -, Klaus-Dieter Grothe - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	11.06.2019	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Neue IC Linie 34 Frankfurt-Münster

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.5.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund zu vereinbaren, dass

1. Gießen Systemhalt der geplanten IC-Linie 34 wird
2. der Rhein-Main-Verkehrsverbund und die Deutsche Bahn gemeinsame Tarifangebote für den IC und den Regionalverkehr entwickeln, um die entstehenden Nachteile für RMV-Kunden abzumildern.“

Begründung:

Voraussichtlich im Dezember 2020 geht die IC-Linie 34 an den Start. Sie verbindet Frankfurt mit Münster, ähnlich wie die frühere Interregiolinie. Damit bekommt die Dill- und Ruhr-Sieg-Strecke zwischen Wetzlar und Lethmate ihren Fernverkehr zurück. Gießen werden die Züge generell auf der als „Bergwerkswaldkurve“ genannten Umfahrstrecke umgehen, wogegen in Siegen der Hauptbahnhof angefahren wird, trotz des dort erforderlichen Fahrtrichtungswechsels.

Ein Halt in Gießen wäre mit einem Fahrtrichtungswechsel der IC-34-Züge verbunden, entsprechend auch mit einem Fahrzeitverlust in der Größenordnung von schätzungsweise 10 Minuten. Das zusätzliche Fahrgastpotenzial macht die Fahrzeitverlängerung aber erträglich, zumal viele Fahrgäste durch die bessere Umsteigesituation in Gießen auch Zeit und Wege sparen. Für den Knoten Gießen gibt es Konzepte zum Ausbau (ein weiterer Bahnsteig, direkte Fahrmöglichkeit vom westlichen Bahnhofsteil in Richtung Wetzlar), so dass die technische Leistungsfähigkeit des Bahnhofs steigen und die Verspätungsanfälligkeit künftig sinken wird.

In den Fahrplanentwürfen für den IC-34 sind engere Haltestellenabstände in Nordrhein-Westfalen als in Hessen zu erkennen, was auch damit zu tun hat, dass der IC-34 in NRW – in Absprache mit den zuständigen Zweckverbänden – Funktionen des Regionalverkehrs übernehmen soll, in Hessen dagegen ausdrücklich nicht. In Hessen wird es keine Kooperation zwischen dem Rhein-Main-Verkehrsverbund und der Deutschen Bahn geben, weder bei der gegenseitigen Anerkennung von Fahrausweisen noch beim Aufbau eines gemeinsamen Fahrplanangebotes. Daraus ergeben sich für den hessischen Regionalverkehr teils gravierende Nachteile, welche die Freude über das neue Intercity-Angebot trüben.

Christopher Nübel
SPD-Fraktion

Klaus-Peter Möller
CDU-Fraktion

Klaus-Dieter Grothe
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen